

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2822  
des Abgeordneten Steeven Breetz,  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/7149

### **Förderung von kommunalen Energiekonzepten**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2822 vom 15.04.2013:

In verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen wurde uns die Sorge überbracht, dass derzeit keine finanziellen Mittel mehr für die Erstellung kommunaler Energiekonzepte seitens des Landes zur Verfügung stünden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel standen über welche Förderprogramme grundsätzlich für die Erstellung kommunaler Energiekonzepte zur Verfügung?
2. Wie war der bisherige Mittelabfluss?
3. Wie viele Anträge wurden bislang gestellt, wie viele wurden genehmigt und wie viele wurden abgelehnt? (Bitte den letzten Punkt begründen)?
4. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf der RENplus-Förderung ein?
5. Wie soll diese Förderung nach dem Auslaufen der Richtlinie ab 2014 gestaltet werden?
6. Welche Ergebnisse wurden bislang mit den regionalen und kommunalen Energiekonzepten in Brandenburg erzielt?
7. Wie sind diese Konzepte in die Energiestrategie des Landes eingebunden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mittel standen über welche Förderprogramme grundsätzlich für die Erstellung kommunaler Energiekonzepte zur Verfügung?

zu Frage 1:

Kommunale Energiekonzepte können im Land Brandenburg entweder durch das Bundesprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ oder seit 2011 durch das RENplus-Programm des Landes Brandenburg gefördert werden. Zum Umfang der Mittelausstattung der Bundesförderung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Für das Programm RENplus des Landes Brandenburg und damit grundsätzlich auch für die Förderung kommunaler Energiekonzepte standen Landesmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

2011: 3.150.000 EUR

2012: 2.600.000 EUR

2013: 2.500.000 EUR

Frage 2:

Wie war der bisherige Mittelabfluss?

zu Frage 2:

Von den bewilligten Landesmitteln für kommunale Energiekonzepte im Rahmen der RENplus-Förderung sind bislang abgeflossen:

2011: 0 EUR

2012: 145.512,00 Euro

Frage 3:

Wie viele Anträge wurden bislang gestellt, wie viele wurden genehmigt und wie viele wurden abgelehnt? (Bitte den letzten Punkt begründen)?

zu Frage 3:

Bislang sind 26 Anträge auf Förderung eines kommunalen Energiekonzeptes aus dem RENplus-Programm gestellt worden.

Davon konnten zwischenzeitlich 11 Anträge bewilligt werden. 14 Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung.

Ein Antrag musste wegen fehlender Mitwirkung des Antragstellers abgelehnt werden.

Frage 4:

Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf der RENplus-Förderung ein?

zu Frage 4:

Aufbauend auf den bisherigen Antragseingang bei den kommunalen Energiekonzepten (26 Anträge in 2 Jahren) wird von weiteren 13 Anträgen in 2013 ausgegangen. Sofern die Kommunen die Förderobergrenze von 100.000 EUR je kommunales Energiekonzept ausnutzen, ergibt sich ein Fördermittelbedarf von rund 1.3 Mio. EUR.

Frage 5:

Wie soll diese Förderung nach dem Auslaufen der Richtlinie ab 2014 gestaltet werden?

zu Frage 5:

Da mit der Genehmigung des EFRE OP für die Jahre 2014 bis 2020 erst in der 2. Jahreshälfte 2014 gerechnet wird, ist beabsichtigt, die aktuelle RENplus Richtlinie über den 31.12.2013 hinaus zu verlängern.

Frage 6:

Welche Ergebnisse wurden bislang mit den regionalen und kommunalen Energiekonzepten in Brandenburg erzielt?

zu Frage 6:

Regionale Energiekonzepte:

Die Abschlussberichte zu den fünf von der Landesregierung geförderten Regionalen Energiekonzepten liegen formell noch nicht vor. Bislang wurden die jeweiligen Strukturen der Energieerzeugung, die Kraft-

stoffverbräuche, die Potentiale zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, die regionalen Strom- und Wärmeverbräuche (jeweils in Summe und pro Kopf), erfasst.

Kommunale Energiekonzepte:

Alle von der Landesregierung geförderten kommunalen Energiekonzepte befinden sich derzeit in Erarbeitung, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Frage 7:

Wie sind diese Konzepte in die Energiestrategie des Landes eingebunden?

zu Frage 7:

In der Energiestrategie 2030 sind Regionale und kommunale Energiekonzepte unter dem strategischen Ziel V „Regionale Beteiligung und möglichst weitgehend Akzeptanz herstellen“ eingeordnet.